

**Beitrag zu Donum Vitae  
von Prof. Dr. Sabine Demel,  
in: Herder Korrespondenz 66 (2012), 82 - 86.**

## Nicht außerhalb der Kirche

Zur anhaltenden Diskussion um den Verein Donum Vitae zum Schutz ungeborenen Lebens

*Auch nach mehr als zehn Jahren erfolgreicher Arbeit von Donum Vitae gibt es immer noch Kreise in der Kirche, die gegen den Verein für eine christlich motivierte Schwangerschaftskonfliktberatung arbeiten. Das ist für viele katholische Christen und Christinnen eine bittere Erfahrung. Die Behauptung, dass Donum Vitae ein Verein „außerhalb“ der Kirche sei, ist theologisch und kirchenrechtlich nicht haltbar.*

Alois Glück musste 2009 schriftlich zusichern, sein Engagement für den Verein Donum Vitae ruhen zu lassen, um die Bestätigung der Deutschen Bischofskonferenz für die erfolgte Wahl zum Präsidenten des Zentralkomitees deutscher Katholiken zu erhalten. Der ehemalige bayerische Kultusminister und langjährige ZdK-Präsident Hans Maier durfte im Mai letzten Jahres im Bistum Regensburg nicht in kirchlichen Räu-

men aus seiner Autobiographie lesen, weil darin auch ein Passus über den Verein Donum Vitae enthalten ist.

Im Oktober 2011 musste die ehemalige Landesvorsitzende von Donum Vitae in Bayern, Maria Geiss-Wittmann, das Benefizkonzert eines Gospelchores zum zehnjährigen Bestehen von Donum Vitae in Amberg von der katholischen Stadtpfarrkirche in eine evangelische Kirche verlegen – der Re-

gensburger Generalvikar hatte den Pfarrer angewiesen, dem Verein die schon erteilte Genehmigung für das Konzert in der katholischen Kirche wieder zu entziehen. Einen Monat später

Sabine Demel (geb. 1962) ist Professorin für Kirchenrecht an der Universität Regensburg. Sie ist Gründungsmitglied des Vereins Donum Vitae in Bayern e.V. und ehrenamtlich in dessen Beirat sowie im Förderkreis des Ortsverbandes Regensburg tätig. Das Thema wird ausführlich behandelt in ihrer Publikation: Zur Verantwortung berufen. Nagelproben des Laienapostolats, Freiburg 2009, 241–322.

war auf der Homepage des Bistums Augsburg zu lesen, dass es nicht im Sinne der Diözese Augsburg sei, wenn der Erlös des geplanten Benefizkonzertes mit einer Lesung von Hans Maier aus seinen Memoiren an den Verein „Donum Vitae e.V.“ gehe. Und ebenfalls im November 2011 wurde im Erzbistum München-Freising die vorgesehene Verleihung der „Korbiniansmedaille“ an die ehemalige Landesvorsitzende des Katholischen

Deutschen Frauenbundes in Bayern, *Waltraud Deckelmann*, kurzfristig wieder abgesagt, weil man sich daran erinnerte, dass sie auch im Landesvorstand von Donum Vitae in Bayern mitarbeitete.

## Fortsetzen, was die Bischöfe bis dato getan haben

Die Beispielliste könnte fortgesetzt werden mit den Namen von vielen Diözesanratsvorsitzenden, deren Wahl von bischöflicher Seite nur unter der Bedingung bestätigt worden ist, dass sie nicht mehr aktiv bei Donum Vitae mitwirken. Und es wären auch etliche Religionslehrer und Pastoralreferentinnen zu nennen, deren Berufstätigkeit im kirchlichen Dienst von der Frage einer klaren Distanzierung von Donum Vitae abhängig ist. Warum das alles? Und mit welchem Recht?

Vor rund zehn Jahren hat der damalige Bischof von Limburg, *Franz Kamphaus*, versucht, den Papst und seine Mitbrüder im Bischofsamt davon zu überzeugen, sich nicht aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückzuziehen. Bischof Kamphaus war einer der wenigen deutschen Bischöfe, der 1998 haarscharf erkannte und auch in aller christlichen Freiheit treffsicher aussprach, was drohte: Bei einem Ausstieg der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung „bliebe bei den allermeisten Zeitgenossen die große Enttäuschung darüber [übrig], dass die Kirche die Rettung konkreter Menschen abstrakten Prinzipien opfere. Es bliebe vor allem die tiefe Enttäuschung vieler Frauen, die sich in einer verzweifelter Situation im Stich gelassen fühlten. Es bestünde die große Gefahr, dass die Kirche ihr Zeugnis gerade dadurch verdunkelt, dass sie ihren Platz an der Seite dieser Frauen und ihrer Kinder aufgibt. Demgegenüber wirkt die beständige, mühsame Arbeit der Beraterinnen in den kirchlichen Beratungsstellen nachhaltig. Sie

erreichen zumeist Frauen, die in ihrer Entscheidung schwanken. Gerade die einfühlsame und mühsame Kleinarbeit zählt viel – auch für die Glaubwürdigkeit kirchlicher Wegweisung. Und erst recht zählt jedes Kind, dem so das Leben geschenkt wird“ (in: Schein des Anstoßes, *Johannes Reiter* [Hg.], Freiburg 1999, 88 f.).

Bischof Kamphaus ist mit seiner Überzeugungsarbeit gescheitert. Die deutschen Bischöfe haben sich 1999 mit den Beratungsstellen, die in ihrem Auftrag handeln, die also im Namen der Kirche als Institution beraten – Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen – aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgezogen. Bei diesen Beratungsstellen werden seit über zehn Jahren keine schriftlichen Beratungsnachweise mehr ausgehändigt.

Denn die deutschen Bischöfe haben der Bitte des Papstes entsprochen und sich seine Auffassung zu eigen gemacht, dass diesen Beratungsnachweisen eine Zweideutigkeit anhaftet – und zwar die Zweideutigkeit, dass sie einerseits eine Beratung zu Gunsten des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes dokumentieren, andererseits aber zugleich neben anderen Bedingungen zur Straffreiheit einer Abtreibungstat führen können. Und diese Zweideutigkeit des Beratungsnachweises ist für den Papst und im Gefolge davon auch für die Bischöfe untragbar – untragbar, weil diese Zweideutigkeit die Eindeutigkeit des kirchenamtlichen Zeugnisses für den unbedingten Lebensschutz verdunkelt.

Weder der Papst noch einer der deutschen Bischöfe haben jemals behauptet, mit dem Ausstellen des Beratungsnachweises würde eine kirchliche Lehre oder eine kirchenrechtliche Norm verletzt, geschweige denn, dass sie behauptet hätten, das Ausstellen des Beratungsscheines sei eine moralisch schlechte Tat oder gar Mithilfe bei der Abtreibung. Nein, solche negativen Bewertungen sind in den offiziellen Schreiben von kirchenamtlicher Seite nie vorgenommen worden. Dem Papst und den deutschen Bischöfen geht es vielmehr einzig und allein um die Frage der Eindeutigkeit – um nichts mehr und um nichts weniger. Die Eindeutigkeit des christlichen Zeugnisses ist der Dreh- und Angelpunkt in der kirchenamtlichen Argumentation gegen den schriftlichen Beratungsnachweis.

Bei der Frage mit oder ohne Beratungsnachweis steht also keine Lehre der katholischen Kirche auf dem Spiel – das ist einerseits beruhigend. Andererseits ist es aber auch beängstigend. Denn angesichts der päpstlichen und bischöflichen Entscheidung gegen die Beratungsnachweise allein wegen der Eindeutigkeit des christlichen Zeugnisses stellt sich die Rückfrage: Kann ein christliches Zeugnis wirklich dadurch klarer und glaubwürdiger werden, indem es gerade in einem Brennpunkt der höchsten Not einer schwangeren Frau und der damit verbundenen größten Lebensgefährdung für das ungeborene Kind ausbleibt? Wiegt hier wirklich die Gefahr eines möglichen Missverständnisses schwerer als die Gefahr der Tötung und des Todes?

Die Vereinsmitglieder von Donum Vitae sind davon überzeugt, dass es in den entscheidenden Situationen des Lebens gar nicht anders geht, als eine Zweideutigkeit unseres christlichen Zeugnisses in Kauf zu nehmen, um sich für Menschen einzusetzen. Deswegen führen sie als Katholiken und Katholikinnen das fort, was die deutschen Bischöfe um der Eindeutigkeit des kirchlichen Zeugnisses willen aufgegeben haben: ein konfessionell katholisch geprägtes Beratungsangebot mit der entsprechenden schriftlichen Bestätigung im staatlichen Konfliktberatungssystem anzubieten. Denn so sehr die Anhänger von Donum Vitae mit dem Papst im Grundsätzlichen übereinstimmen, nämlich dass gegen die Abtreibung vorgegangen werden muss, weil Abtreibung Tötung eines ungeborenen Kindes und deshalb eine Straftat ist, so sind sie ebenso fest davon überzeugt – aber das nun anders als der Papst –, dass nur mit der Aussicht auf einen Beratungsschein auch noch viele der bereits zu einer Abtreibung entschlossenen Frauen in die Beratung kommen.

### Auf die Wirkung eines Beratungsgesprächs vertrauen

Und das wiederum ist eine zentrale Gelegenheit, mit diesen Frauen persönlich in Kontakt zu kommen und sich mit ihnen zusammen um eine bessere Lösung als die Abtreibung zu bemühen. Diese Gelegenheit wahrzunehmen ist ein wichtiger Einsatz für das Lebensrecht des ungeborenen Menschen, den es sicherzustellen gilt. Deshalb haben viele, die diese Auffassung teilen, vor zehn Jahren den nach weltlichem Recht verfassten Verein „Donum Vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.“ gegründet. Inzwischen ist der Verein an über 200 Orten in Deutschland vertreten und kann neben dem Bundesverband 13 Landesverbände und über 60 Regional- beziehungsweise Ortsvereine aufweisen, in denen insgesamt über 300 Beraterinnen und Berater sowie zahlreiche Verwaltungsangestellte und ehrenamtliche Bevollmächtigte vor Ort, Vorstands-, Beirats- und Förderkreismitglieder tätig sind.

Um das breite Beratungsangebot auf Bundes-, Landes- und Ortsebene aufrechterhalten zu können, ist der Verein darauf angewiesen, jährlich mehrere Millionen Euro Spenden einzuwerben. Dass dem Verein dies auch in Zukunft gelingt, kann er nur hoffen, getragen von der Zuversicht, dass seine dreifache Grundmotivation „ansteckend“ wirkt.

Die Vereinsmitglieder und alle, die Donum Vitae ideell und finanziell unterstützen, sind erstens davon überzeugt, dass ein gutes Gespräch und erst recht ein professionelles Beratungsgespräch wahre Wunder bewirken können. Zweitens sind sie der Auffassung, dass im Zweifelsfall die Eindeutigkeit des christlichen Zeugnisses dem konkreten Einsatz für Menschen in Not geopfert und der Gefahr des Missverständnisses ausgesetzt werden muss – ganz nach dem Vorbild Jesu Christi, das er mit seiner Einkehr bei den Pharisäern, seiner Hinwendung zu den

Sünderinnen, dem Ährenrupfen am Sabbat und vielen weiteren Taten gegeben hat. Deshalb sind sie drittens weiterhin darüber enttäuscht, dass der Papst und die deutschen Bischöfe in der Frage der kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatung die Prinzipien der Eindeutigkeit des christlichen Zeugnisses und des Gehorsams zu hoch gehängt haben und immer noch hängen – und zwar so hoch, dass sie höher hängen als der Mensch.

### Die bischöfliche Erklärung von 2006 ist fragwürdig

Nicht weniger groß ist allerdings auch die Enttäuschung darüber, dass dem Verein und damit auch seinen Mitgliedern und Förderern von den deutschen Bischöfen die Kirchlichkeit abgesprochen wird. Denn die deutschen Bischöfe haben 2006 erklärt: „Bei dem *privaten* Verein Donum Vitae handelt es sich um eine Vereinigung *außerhalb der katholischen Kirche*. (...) Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist *eine Mitwirkung* bei Donum Vitae e.V. *untersagt*. (...) Der Ständige Rat (der Deutschen Bischofskonferenz) *ersucht* die Gläubigen, die in den kirchlichen Räten und Mitwirkungs-gremien sowie den kirchlichen Verbänden und Organisationen *Verantwortung* übernehmen, zum Zweck der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine *leitende Mitarbeit in Donum Vitae e.V.* zu *verzichten* und so die *Unterschiede* zwischen Donum Vitae e.V. und *Positionen der Kirche* besser zur Geltung zu bringen und zu *respektieren*“ (Hervorhebungen von der Verfasserin).

Diese Erklärung enthält viele Unklarheiten und einige gravierende Fehler. So ist unklar, welcher Rechtscharakter dieser Erklärung zukommen soll. Ist sie eine Art pastorales Mahnschreiben oder eine bischöfliche Verordnung mit innerkirchlichen Rechtsfolgen? Und damit zusammenhängend: Wie ist der Ausdruck „untersagt“ Gläubigen im kirchlichen Dienst eine „Mitwirkung“ zu verstehen? Ist das damit ausgesprochene Verbot eher alltagssprachlich im Sinne einer Bitte oder Aufforderung gemeint oder als Verbot im arbeitsrechtlichen Sinn, also so, dass ein Zuwiderhandeln als ein Verstoß gegen eine so genannte Loyalitätspflicht zu werten und demzufolge zu einer Kündigung eines oder einer kirchlichen Dienstnehmers und -nehmerin führen kann?

Und was heißt in diesem Kontext „Mitwirkung“? Wird damit die Beratungstätigkeit umschrieben oder gehören das Spenden, Spendensammeln, die Mitgliederwerbung oder gar die bloße Mitgliedschaft auch schon dazu?

Ähnliche Fragen stellen sich auch bei der Formulierung: „ersucht“ die Gläubigen mit „Verantwortung“ in kirchlichen Räten und Vereinen auf eine „leitende Mitarbeit“ bei Donum Vitae zu „verzichten“. Wird mit der „Bitte um Verzicht“ die Unvereinbarkeit dieser beiden ehrenamtlichen Engagements ausgesprochen? Ab wann ist von einer „Verantwortungs“-position in kirchlichen Räten und Vereinen zu sprechen? Ist sie

schon bei der Funktion der Kassenführerin, des Schriftführers, des Vorstandsmitglieds gegeben oder erst bei der Vorsitzenden, dem (Vize-)Präsidenten, der Generalsekretärin? Und analog dazu: Was ist eine „leitende Mitarbeit“ bei Donum Vitae?

Schließlich bleibt auch unklar, auf welche „Unterschiede zwischen Donum Vitae e.V. und Positionen der Kirche“ hier angepielt wird. Donum Vitae unterscheidet sich von keiner Position der Kirche, sondern vertritt den gleichen Grundsatz (Abtreibung ist Tötung) und versucht das gleiche Ziel (unbedingter Lebensschutz des ungeborenen Kindes) zu erreichen, allerdings auf eine andere praktische Vorgehensweise als der Papst und die deutschen Bischöfe, die hier offensichtlich mit „Kirche“ gleichgesetzt sind.

Nicht nur unklar, sondern kirchenrechtlich unzutreffend ist die Bezeichnung von Donum Vitae als „privater Verein“. Donum Vitae ist weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Vereinsrecht privat. Denn nach weltlichem Recht ist er als ein eingetragener Verein organisiert und nach kirchlichem Recht gibt es nur den Vereinsstatus „privat-kanonisch“, der aber eine Überprüfung der Vereinssatzung durch die zuständige kirchliche Autorität zur Voraussetzung hat (c.299 §3 CIC). Das aber ist (bisher) nicht geschehen.

Ebenso kirchenrechtlich unzutreffend ist die Aussage, dass Donum Vitae ein Verein „außerhalb der Kirche“ ist. Donum Vitae ist zwar ein Verein außerhalb der *gesetzten* Rechtsordnung, weil er ein „kirchlicher“, aber nicht ein „kirchlich-kanonischer“ Verein ist, aber deswegen ist er keineswegs ein Verein „außerhalb der Kirche“. Auch wenn er nicht „im Namen und Auftrag“ der Kirche handelt, sondern „nur“ in eigenem Namen kraft Taufe und Firmung, ist er nicht außerhalb der Kirche oder „nicht-kirchlich“, sondern lediglich „nicht-kirchenamtlich“ beziehungsweise nicht mit kirchenamtlicher Beauftragung beziehungsweise Anerkennung tätig. Von „nicht kirchlich“ beziehungsweise „außerhalb der Kirche“ kann im Hinblick auf Donum Vitae also nur gesprochen werden, wenn „kirchlich“ mit „kirchenamtlich“ und „Kirche“ mit „kirchlicher Autorität“ gleichgesetzt wird; das aber ist spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil theologisch und rechtlich nicht (mehr) statthaft.

## Donum Vitae ist nicht kirchenamtlich, aber in der Kirche

Die Bischöfe können zwar von den Vereinsmitgliedern nicht daran gehindert werden zu behaupten, dass Donum Vitae ein Verein „außerhalb“ der Kirche sei, aber umgekehrt können auch die Bischöfe die Vereinsmitglieder nicht daran hindern, ihnen argumentativ entgegenzutreten und nachzuweisen, dass diese Behauptung theologisch und kirchenrechtlich nicht haltbar ist. Denn wer sich bei Donum Vitae engagiert, der und die kann zwar nicht den Anspruch erheben, mit bischöflicher beziehungsweise kirchenamtlicher Anerkennung, also im Na-

men und Auftrag der Kirche, zu handeln – diesen Anspruch hat bisher auch noch kein Vereinsmitglied erhoben.

Alle, die sich bei Donum Vitae engagieren, können aber sehr wohl für sich beanspruchen, dass sie keineswegs außerhalb der Kirche oder gar unkirchlich handeln, sondern dass sie im Gegenteil *in* der Kirche und höchst kirchlich handeln. Schließlich handeln alle Mitglieder des Vereins kraft ihrer Sendung, zu der sie durch Taufe und Firmung berufen sind. Ein Verein, der von Katholiken und Katholikinnen unter Berufung auf ihre Taufsendung und Taufverantwortung zum karitativen Zweck des Schutzes des ungeborenen Lebens und „zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt“ (c.215 CIC) in diesem Bereich des vorgeburtlichen Lebens gegründet wurde und tätig ist, kann daher von niemandem außerhalb der Kirche angesiedelt werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Vereinsstrukturen nach weltlichem Recht als ein „eingetragener Verein (e.V.)“ gestaltet sind.

## Auf neue Erkenntnisse hoffen

Schade, dass es auch nach mehr als zehn Jahren erfolgreicher Arbeit von Donum Vitae immer noch Kreise in der katholischen Kirche gibt, die nach wie vor gegen Donum Vitae arbeiten und zwischen diesem Verein und dem Papst zu polarisieren versuchen. Diese nicht endende Verunglimpfung mit ihren subtilen Verletzungen ist für viele katholische Christen und Christinnen eine der bittersten Erfahrungen seit der Gründung von Donum Vitae.

Offensichtlich wird hier zu wenig bedacht, dass die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses nicht nur von der Eindeutigkeit in der einen Richtung abhängt, sondern auch ganz entscheidend davon, dass und wie in der katholischen Kirche Gemeinschaft und christliche Freiheit sich nicht ausschließen, sondern unlösbar zusammen gehören, so dass es möglich ist, angesichts der Einigkeit und Eindeutigkeit im Grundsätzlichen die unterschiedlichen Wege der Umsetzung zu respektieren. Ob sich diese Kreise schon einmal die Frage gestellt haben, inwieweit sie ihre *Eindeutigkeit* im Zeugnis für den Lebensschutz durch ihre *Zweideutigkeit* im kirchlichen Miteinander verdunkeln?

Nach menschlichem Ermessen besteht wenig Hoffnung, dass das Engagement und der Erfolg von Donum Vitae demnächst auch von der Kirchenleitung des Papstes und der deutschen Bischöfe anerkannt werden. Aber auch das lehrt sehr eindrücklich die Geschichte: Wie vieles schon ist in der katholischen Kirche erst einmal bis aufs Schärfste verurteilt und später dann – fast wie ein Wunder – als Wirken des Heiligen Geistes erklärt worden. Man denke nur an das Beispiel der Religions- und Gewissensfreiheit. Die Kirche hatte lange Zeit jede Art von Religionsfreiheit abgelehnt. Die Gewissensfreiheit wurde päpstlicherseits als „irrige Meinung“ und „Wahnsinn“

geißelt, die Religionsfreiheit sogar noch bis 1953 zu den „modernen Irrtümern“ gezählt. Was für eine Kehrtwende hat die Kirche vollzogen, dass sie die ehemals als antikirchlich verurteilte Gewissens- und Religionsfreiheit heute als kirchliche Lehre verkündet, die in der Würde der Person gründet!

Eine ähnliche Kehrtwende hat sich bei der heutigen Praxis der Ohrenbeichte vollzogen. War die Ohrenbeichte – das Einzelbekenntnis der Sünden vor dem Priester – im 6. Jahrhundert noch als „fluchwürdige Anmaßung“ verurteilt worden, so ist sie zehn Jahrhunderte später zu einer „Einrichtung göttlichen Rechts“ erklärt worden. Vielleicht dauert es bei Donum Vitae nicht ganz so lange, wie bei der Religionsfreiheit und der Oh-

renbeichte, bis auch die kirchenamtliche Autorität erkennt, dass dieser Verein keineswegs „außerhalb“ der Kirche handelt, sondern sich in christlich vorbildlicher Weise für die Menschen und den Lebensschutz einsetzt, dass dessen Engagement deshalb kirchenamtlich besonders zu würdigen und zum Nachahmen und zur Unterstützung nachdrücklich zu empfehlen ist. Wünschenswert wäre eine solche Kehrtwende allemal – um Donum Vitae willen, um der vielen schwangeren Frauen und ungeborenen Kinder willen, um des Seelenheiles zahlreicher Katholiken und Katholikinnen willen und um der Glaubwürdigkeit des päpstlichen und bischöflichen Zeugnisses willen.

*Sabine Demel*